

Auszug aus dem Protokoll vom 17. November 2009

Beschluss Nr. 2009-509

5.05.01

Unterschutzstellung einer Blutbuche an der Hafenstrasse 7, Parzelle Nr. 1196, Objekt Nr. 1081 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)

Die Blutbuche an der Hafenstrasse 7 stellt ein markantes Einzelobjekt dar. Der Baum soll eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden (Beilage 1).

Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist die Blutbuche (NHG-Objekt Nr. 1081) als wertvoll eingestuft.

Begründung für die Unterschutzstellung der Blutbuche:

- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um einen wertvollen Solitärbaum mit grosser gestalterischer Bedeutung. Die Blutbuche weist eine gute Vitalität auf.
- **Ökologie:** Der Baum bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes. Zudem beeinflusst die Blutbuche das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Bebauung:** Die Parzelle, auf der die Blutbuche steht, soll überbaut werden. Der Baum soll als fester Bestandteil der Umgebung des Neubaus erhalten werden.
- **Flurgesetz:** Die Blutbuche widerspricht dem kant. Flurgesetz (Überschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Der Baum kann langfristig erhalten werden.

Das Gutachten der Firma Baumart AG aus Weinfelden vom 26. August 2009 kommt zum Schluss, dass der Baum schützenswert ist (Beilage 3).

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Blutbuche zur Diskussion, welche gemäss den eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für die Blutbuche notwendige Schutz zu erlassen.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei der Grundeigentümerin eingeholt.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Blutbuche auf Parzelle Nr. 1196 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt (Beilage 2). Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1196 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Der Bericht "Wurzelsondierung und Baumschutzkonzept" der Firma Baumart AG vom 12. Oktober 2009 bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Bei einer Bebauung der Parzelle Nr. 1196 sind die Vorgaben gemäss Bericht umzusetzen. Insbesondere sind die festgelegten Abgrabungslinien einzuhalten. Während der Bauzeit sind die vorgesehenen Schutzmassnahmen zu treffen (Beilagen 2 und 4).
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Carl Gottschalck AG, Hafenstrasse 7, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Anstösser: SBB AG, Bern, Immobilienrechte Büro Zürich, 8021 Zürich (eingeschrieben)
 - Anstösser: Rickenbach AG, Hafenstrasse 11, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Kanton Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld (eingeschrieben)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (eingeschrieben)

- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
- **Beat Fritsche, Umweltbeauftragter**
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtmann



Der Stadtschreiber

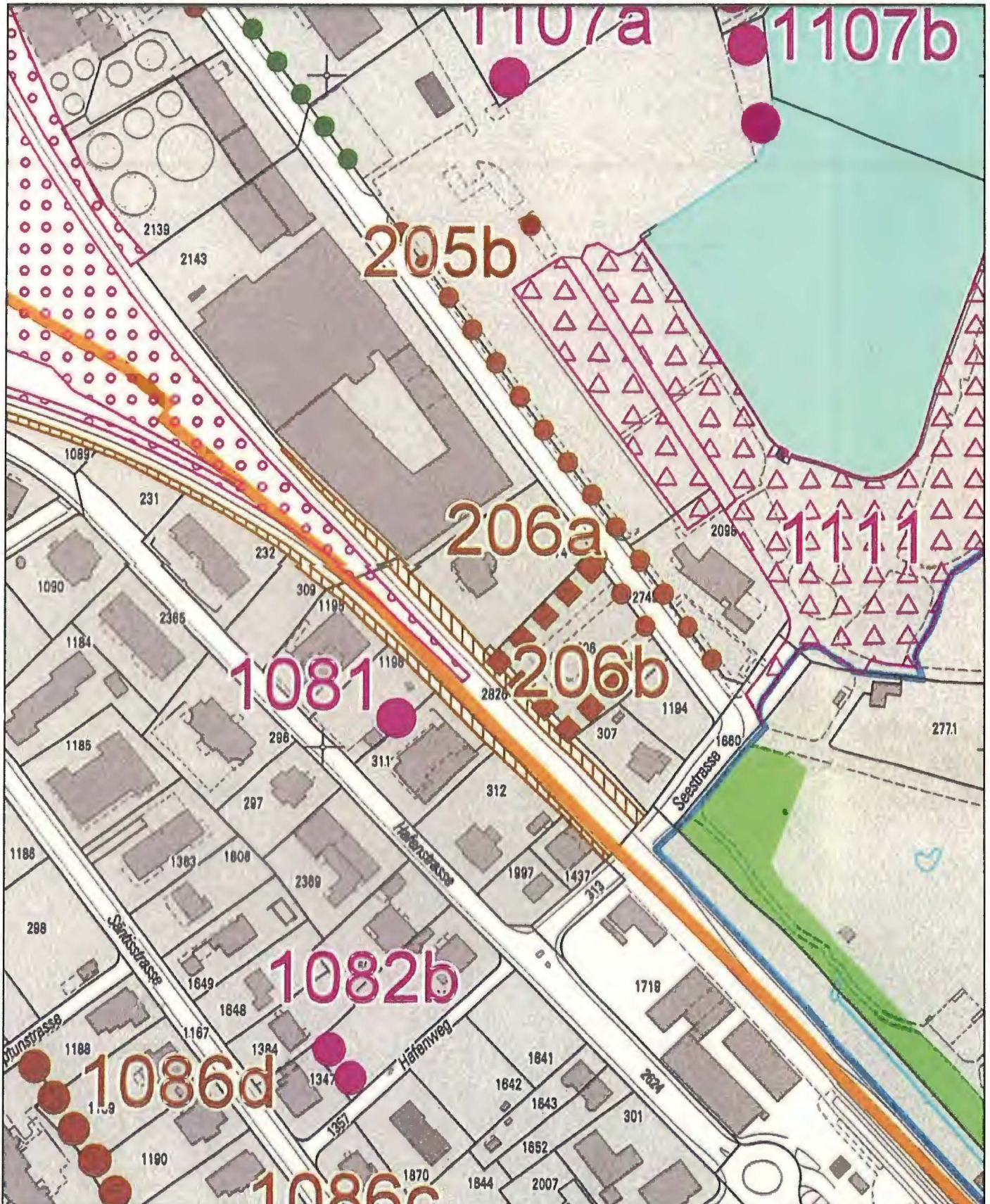


Beilagen für Grundeigentümer, Grundbuchamt, Bauverwaltung

- Beilage 1: Ausschnitt NHG-Plan
- Beilage 2: Situationsplan 1:500, inkl. festgelegten Abgrabungslinien
- Beilage 3: Baumbeurteilung, Baumart AG, Weinfelden, 26.8.2009
- Beilage 4: NHG-Objekt 1081, Wurzelsondierung und Baumschutzkonzept, Baum ART, Weinfelden, 12.10.2009

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



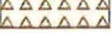
Legende Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Richtplaninhalte

wertvoll

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pionierv egetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

erhaltenswert

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pionierv egetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

Neuanlage

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur

diverses

-  Korridor im Lebensraumverbund
-  Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

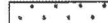
gemäss Zonenplan 2000

-  Baugebiet (ohne Freihaltezone)
-  Freihaltezone
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone überlagernd
-  Landschaftsschutzzone überlagernd
-  Wald
-  Gewässer

gemäss Richtplan Landschaft / Siedlung 1999

-  Grünraumverbindungen

gemäss Gewässerschutzkarte Kanton Thurgau (Stand 1987)

-  Grundwasserschutzzone (provisorisch)

BAUMBEURTEILUNG

Datum 26.08.2009

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1081

Baum Nr.	<u>1</u>	Kunde	<u>Bauverwaltung</u>
Baumart	<u>Sämlingsblutbuche</u>		<u>8580 Kreuzlingen</u>
Stammumfang 1m ü. Boden	<u>440 cm</u>	Objekt	<u>Hafenstrasse 7</u>
Höhe geschätzt	<u>2200 cm</u>	Ortsbezeichnung	<u>Südostseite</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>Krautschicht, teilweise bewachsen, extensiv</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>--</u>
Mängel	<u>--</u>
Stellung / Wert	<u>solitär, markanter Parkbaum</u>
Bemerkungen	<u>--</u>
	<u> </u>
	<u> </u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>gut sichtbare Wurzelanläufe, regelmässig angeordnet</u>
• Stamm/Stämme	<u>Aufteilung in 7 m Höhe in 2 Stämmlinge</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>U-förmig, gut verwachsen</u>
• Kronenform	<u>arttypisch, breit gewölbt, Kronenrand geschlossen</u>
• Jahrestrieb	<u>mässig, Hagelschäden sichtbar</u>
• Blattgrösse	<u>im unteren Bereich normal, oben kleiner</u>
• Belaubungsdichte	<u>normal</u>
• Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht	<u>VS 1-2 = gut bis mässig</u>
• Bemerkungen	<u>--</u>
	<u> </u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrtschäden	<u>--</u>
• Wunden / Faulstellen	<u>Rinde im unteren Stammbereich vereinzelt nekrotisch</u>
• Kappstellen / Höhlungen	<u>--</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichtbar</u>
• Rindenriss / Holzriss	<u>mehrere, im ganzen Kronenbereich verteilt</u>
• Totäste, Stummel	<u>viele, im ganzen Kronenbereich verteilt</u>
• Krebs / Bohrende Insekten	<u>Stamm NW-Seite auf 1 m Höhe Wucherungen</u>
• Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>teilweise abgestorben</u>
• Bemerkungen	<u>--</u>
	<u> </u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Baumbeurteilung ist eine eingehende Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

Prägender Einzelbaum mit einer dem Alter entsprechend guten Vitalität.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Totholzentfernung und partielle Entlastung; Baumschutzkonzept erstellen in Bezug auf bauliche Veränderungen im Baumfeld gemäss Beilage ‚Baumschutz auf Baustellen‘
Kostenschätzung: Fr. 1980.00

7 Bild

Aufnahmen von Nordwest-Seite her



Stadt Kreuzlingen
Bauverwaltung
Herr Beat Fritsche
Hauptstrasse 88
8280 Kreuzlingen

Geht an:	<i>bf</i>
Eing.	16. Okt. 2009
Sekretariat:	<i>Q</i>

Frauenfeld, 12.10.2009 TS/ss

NHG Objekt 1081

Sämlingsblutbuche (*Fagus sylvatica* 'Atropunicea')

Wurzelsondierung und Baumschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Fritsche

Aufgrund unserer Offerte vom 8. September 2009 haben wir zwischenzeitlich die Wurzelsondierung im Bereich der Buche ausgeführt und möchten die Erkenntnisse wie folgt festhalten: Sie basieren auf der Besprechung mit Ihnen und Frau Hartmann vor Ort vom 25. September 2009.

1 Einleitung

Bauliche Veränderungen im Baumumfeld werden den Wurzelraum der Buche tangieren und machen im peripheren Kronenbereich eine punktuelle Sondierung der Wurzeln notwendig. Sie gibt Aufschluss über die Lage, die Grösse und die Durchwurzelungsintensität im Boden. Aus diesen Erkenntnissen können dann die Abgrabungslinie fixiert und Massnahmen zum Schutz des Baumes vorgeschlagen werden.

Gutachten
Standortsicherheit
Standortschutz
Pflegekonzept
Bauminventar

2 Visuelle Baumbeurteilung vom 26. August 2009 (Ist-Zustand)

Die visuelle Baumbeurteilung erfolgte im Rahmen der unter Schutzstellung der Blutbuche und ist auf dem Formular zur Beurteilung von Einzelbäumen festgehalten.

Ausführung
Kronenschnitt
Standortsanierung
Fällung
Pflanzung

Baumart AG
Schlossmühle 1
8500 Frauenfeld
Telefon 052 722 31 07
Fax 052 721 90 27
baumart@bluewin.ch
www.baumart.ch

Baumart AG
Haustrasse 20
8570 Weinfelden
Telefon 071 622 65 89
Fax 071 622 74 01
baumart@bluewin.ch
www.baumart.ch

3 Wurzelsondierung

Lage	NW-Seite, geplanter Abgrabungsbereich
Ausrichtung	Südwest - Nordost
Abstand zur Stammachse	8.00 m
Sondierlänge	8.30 m
Sondiertiefe	0.25 m–0.80 m
Sondierbreite	0.35 m–0.50 m
Bodenbeschaffenheit	heterogene Bodenschichtung, extrem trocken, aufgeschüttet und verdichtet
Wurzelvorkommen	sehr hoher Faser- und Feinwurzelanteil (Ø 0,1-0,5 cm) bereits ab 5 cm Bodentiefe, ebenso umfangreiche Schwach- und Grobwurzeln (Ø 2-6 cm) bis in eine Bodentiefe von 0,60 m

4 Zusammenfassung

Die Buche bildet schon frühzeitig ein typisches Herzwurzelsystem aus. Die Herzwurzeln sind entweder in Form von schräg abwärts in den Boden vordringenden, ursprünglichen Horizontalwurzeln und ihren Abzweigungen oder von der Stockunterseite entspringenden schwächeren, senkerartigen Herzwurzeln ausgebildet.

Untereinander sind die Wurzeln der Buche vielfach stark verwachsen (Anastomosen), und die Durchwurzelung im engen Stockbereich ist ausserordentlich dicht und intensiv. Auf Standortunterschiede reagiert sie stark. Während ihr tiefgründige, lockere Böden eine mässig tiefe Vertikalwurzelentwicklung ermöglichen, wurzelt sie auf allen dichteren, schweren und vor allem schlecht durchlüfteten Böden ausgesprochen flach.

Nebst dieser genetisch vorbestimmten Wurzelentwicklung sind die vorherrschenden Standortbedingungen wesentliche und mit bestimmende Faktoren.

Erstaunlich ist hier der sehr flache Wurzelhorizont und die über den Kronenrand hinaus ragenden Wurzelgeflechte. Die Hauptausrichtung des Wurzelvorkommens ist eindeutig auf der Nord- und Nordwestseite des Baumes feststellbar. Zurückzuführen ist dies auf den eingeschränkten Wurzelraum auf Seite Hafenstrasse 11 und 11a.



Die umfangreichen Fein- und Faserwurzelgeflechte sind primär für die Wasser- und Nährstoffversorgung der Krone zuständig und für die Vitalität und weitere Entwicklung des Baumes von grösster Bedeutung. Die durchmesserstärkeren Wurzeln sind statisch von Relevanz und für eine ausreichende Standsicherheit des Baumes von Wichtigkeit.

Aufgrund der Wurzelsondierung sollten die Abgrabungslinien, gemessen ab Stammachse, folgende Werte nicht unterschreiten:

Nordwestseite	11,00 m
Nordostseite	12,00 m
Südwestseite	11,00 m

5 Schutzmassnahmen

Damit die Buche während der Bauzeit möglichst wenig Schaden nimmt, müssen Massnahmen zu ihrem Schutz getroffen werden:

I. Baumschutzzone

Um den Baum herum wird eine weiträumige Baumschutzzone ausgedehnt und massiv eingezäunt. Für diese gelten folgende Regeln:

- › Keine Lagerung von Aushub oder Baumaterialien
- › Kein Befahren mit Maschinen
- › Keine Baustelleninstallationen
- › Möglichst keine Niveauänderungen

II. Abgrabungen im Wurzelbereich

Vorgängig zu den für den Aushub unvermeidlichen Abgrabungen im Wurzelbereich ist ein Baumpfleagespezialist beizuziehen. Er wird einen so genannten „Wurzelvorhang“ erstellen, damit ein Weiterwachsen der durchtrennten Wurzeln ermöglicht wird. Der Unterhalt, das heisst vor allem die Bewässerung des Wurzelvorhangs während der Bauzeit, muss ebenfalls gewährleistet sein.

III. Bewässerung

Die Erstellung der Bauten hat eine Veränderung der Wasserführung im Gelände zur Folge. Dazu kommt bei geöffneter Baugrube ein rasches Austrocknen der Umgebung. Aus diesen Gründen ist eine Bewässerung des gesamten Wurzelbereichs während und nach der Bauzeit notwendig.

IV. Umgebungsarbeiten

Auch während der Umgebungsgestaltung ist die Baumschutzzone zu respektieren. Beim Bau von Wegen und Plätzen im Wurzelbereich der Bäume muss unbedingt eine Versiegelung vermieden werden. Zur Abklärung der Auswirkungen auf die Bäume ist der Fachmann beizuziehen.

Als Folge baubedingter Eingriffe kann der Baum einer deutlichen Zustandsverschlechterung reagieren, wie z. B. mit einer Verringerung der Belaubungsdichte, einer Abnahme des Zuwachses sowie Absterbeerscheinungen. Voraussetzung für einen möglichst langen Erhalt des Baumes ist daher ein umsichtiger und vorsichtiger Umgang mit ihm während des gesamten Bauablaufs, und zwar von der Baustelleninstallation bis zu den späteren Aussenarbeiten nach Abschluss der eigentlichen Baumassnahme.

Besonders kritisch sind stets Eingriffe in den Wurzelbereich und hier Wurzelabrisse bzw. -kappungen. Schwerwiegend sind insbesondere Verletzungen an Wurzeln mit Durchmesser über 3 cm, da von diesen Verletzungen auch das älteste Gewebe im Innern der Wurzel betroffen ist, welches nicht mehr so reaktionsfähig ist und Verletzungen daher nicht mehr so engräumig abschotten kann. Hierdurch wird Holz zerstörenden Pilzen die Möglichkeit gegeben, über die Wunden in den Holzkörper eindringen und dort eine Fäule verursachen, die im Laufe der Zeit zu Vitalitätseinbussen sowie auch zu Standsicherheitsproblemen führen kann.

6 Schlusswort

Das Erhalten von Bäumen und Erstellen von Bauten ist in vielen Fällen mit Konflikten verbunden. Mit dem frühzeitigen Beizug anerkannter Spezialisten aller Tätigkeitsgebiete können diese Zielkonflikte auf ein Minimum reduziert und die Arbeiten effizienter abgewickelt werden. Eine gute Zusammenarbeit mit der Bauleitung und die frühzeitige Information über allfällige kritische Bauphasen bezüglich des Baumschutzes, gelten als wichtige Voraussetzungen. Wir verfügen über eine langjährige Erfahrung in Sachen Baumschutz auf Baustellen und sind schweizweit anerkannte und ausgewiesene Fachkräfte.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Fall unseren Beitrag zum guten Gelingen leisten zu dürfen und sichern Ihnen schon heute eine fachlich einwandfreie und sorgfältige Erledigung der Arbeiten zu. Gerne erwarten wir Ihren Entscheid.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben vorerst gedient zu haben. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Baumart AG
Baumpflege und Diagnose



Thomas Storrer